



Beschlussvorlage Nr. 2019/221

05.08.2019

Federführend: Stadtplanungsamt
Sabrina Angele

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

**Bebauungsplan "Kreuzerfeld-Süd" - 2. Änderung in Rottenburg am Neckar - Kernstadt
- Straßenbenennung**

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	08.10.2019	Entscheidung	öffentlich
----------------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt zu, im Baugebiet „Kreuzerfeld-Süd“ – 2. Änderung die Planstraße A mit dem Namen „Willy-Brandt-Straße“ zu benennen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan Straßenbenennung „Kreuzerfeld-Süd“ – 2. Änderung
2. Bekanntmachung Straßenbenennung vom 24.05.2002

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Erster Bürgermeister

gez. Angelika Garthe
Amtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

- Jugendvertretung Integrationsbeirat Behindertenbeirat

Begründung

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar hat am 25.06.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Kreuzerfeld-Süd“ als Satzung beschlossen.

In dem Gebiet entstehen 9 Bauplätzen für Doppelhäuser oder freistehende Einfamilienhäuser sowie ein Quartierstreff.

II. Erschließungskonzept

Das Baugebiet wird von der Bertha-von-Suttner-Straße, der Willy-Brandt-Straße und der neuen Stichstraße Planstraße A erschlossen.

Die **Planstraße A** ist zu benennen.

III. Straßenbenennung

Nach § 5 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden Württemberg (GemO) ist die Gemeinde für die Benennung von Straßen zuständig.

Die Benennung der Straßen liegt gemäß § 7 Abs. 3 Pkt. 10 der Hauptsatzung der Stadt Rottenburg am Neckar im Zuständigkeitsbereich des Verwaltungsausschusses.

Für die Benennung von Straßen sind zwingend die „Allgemeine Grundsätze der Straßenbenennung“, an die sich die Stadt Rottenburg am Neckar seit Jahren gebunden hat, zu beachten:

1. Die Straßenbenennung, wie auch die Hausnummerierung, hat in erster Linie eine Ordnungs- und Erschließungsfunktion.
2. Bei einer Straßenbenennung ist die Anzahl der Straßennamen möglichst gering zu halten.
3. Kurze Stichstraßen und Wohnwege sind nur dann zu benennen, wenn es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig ist.
4. Durch Bebauung wegfallende historische Flur und Gewannbezeichnungen sollen nach Möglichkeit durch Straßennamen erhalten bleiben.
5. Zusammenhängende Baugebiete sollen nach einheitlichen Gesichtspunkten benannt werden (z.B. nach örtlichen Persönlichkeiten; „Malerviertel“).
6. Bei der Benennung nach Persönlichkeiten ist zu beachten, dass Straßen grundsätzlich nur nach bereits verstorbenen Persönlichkeiten benannt werden. Außerdem sollen Benennungen nach Persönlichkeiten der neueren Geschichte nur dann verwendet werden, wenn ihr Geschichtsbild abgeklärt ist.

Die Straßenbenennung für das Baugebiet Kreuzerfeld-Süd wurde im Gemeinderat am 19.02.2002 beschlossen und am 24.05.2002 bekannt gegeben. Bei den Straßennamen im Kreuzerfeld-Süd handelt es sich um Träger des Friedensnobelpreises und um andere bedeutende Persönlichkeiten der Zeitgeschichte, die zum Teil Bezug zur Stadt Rottenburg am Neckar haben. Unter anderem wurde der Straßennamen „Willy-Brandt-Straße“ für die Sammelstraße im südlichen Bereich des Kreuzerfeld-Süds vergeben, von der die zu benennende Stichstraße Planstraße A abzweigt.

Die **Planstraße A** ist untergeordnet und sehr kurz, deshalb soll diese ebenfalls mit dem Straßennamen „Willy-Brandt-Straße“ benannt werden.